

Umsetzungskonzept Hydromorphologie für den Flusswasserkörper IN034 Vils vom Vilstalsee bis Pöcking/Landkreisgrenze

Stand: 31.10.2013

aufgestellt nach dem LfU-Merkblatt Nr. 5 1/ 3 vom 16.04.2010; gegliedert nach Anlage 3 dieses Merkblattes

0. Einführung
1. Stammdaten des FWK
2. Bewertung / Einstufung des FWK
3. Maßnahmenprogramm
4. Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Kostenschätzung
10. Weiteres Vorgehen

Anlagen:

- Anlage 1
Steckbrief
- Anlage 2
Steckbrief-Karte'
(verkleinert von DIN A3 auf DIN A4)
- Anlage 3
Übersichtslageplan M 1 : 25.000, DIN A0
(verkleinert von DIN A0 auf DIN A1)
- Anlage 4
12 Lagepläne der konkretisierten Maßnahmen M 1 : 5.000 mit WWA-Grund
(verkleinert von DIN A3 auf DIN A4)
- Anlage 5
Maßnahmenliste
- Anlage 6
Zuordnungstabelle BayIFS-Leistungsarten – LAWA-Maßnahmen – BY-Maßnahmen,
Stand: 21.03.2012

0. Einführung

Besondere morphologische Strukturen – wie Flachufer, Steilwände, Kies- und Sandbänke auf der Gewässersohle, tiefe Kolke, umgestürzte Bäume, Störsteine, standortgerechte Ufergehölze mit verzweigtem Wurzelwerk, ein Mosaik von schnell und langsam fließenden Bereichen und vieles mehr – sind kennzeichnend für naturnahe Fließgewässer.

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (FWK = Gewässerabschnitt eines größeren oder mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sog. „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen, hydromorphologische Verbesserungen.

Diese sind in den entsprechenden Maßnahmenprogrammen nach EG-WRRL für den jeweiligen FWK zwar enthalten, müssen aber nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen (Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit) noch konkretisiert werden (Maßnahmen flächenscharf und quantitativ darstellen). Wertvolle Hilfe bietet hierbei das sog. Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologische Maßnahmen – ein wichtiger Planungsschritt, um von dem Maßnahmenprogrammen (programmatisch) zur Ausführung von Maßnahmen (konkretes Projekt) zu kommen.

Als Flächenumgriff (Planungsgebiet) für das Umsetzungskonzept ist der jeweilige FWK vorgesehen. Hier ist zu beachten, dass im Gegensatz zum GEK, der sich üblicherweise an den Verwaltungsgrenzen (z.B. Amtsbezirk, Gemeindegebiet) orientiert, ein grenzüberschreitendes Konzept die Regel sein wird.

1. Stammdaten des FWK

Die Stammdaten des FWK IN034 sind aus dem beiliegenden Steckbrief (Anlage 1) ersichtlich. Für den FWK ist das Wasserwirtschaftsamt Landshut federführend.

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des UK, das sich nur auf die Vils als Gewässer I. Ordnung bezieht, berücksichtigt:

- Liste der staatseigenen Grundstücke
- Kenntnisse über vorhandene Anlagen und abgeschlossene Projekte
- geprüfter und genehmigter Gewässerentwicklungsplan vom 06.12.2006
- geprüfte und genehmigte Umweltverträglichkeitsstudie vom 31.03.2005
- WRRL – Maßnahmenprogramm von 2008
- Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit (2011)
- Wasserkraftanlagen: Tabelle der Triebwerke
- Verzeichnis der Querbauwerke

2. Bewertung und Einstufung des FWK

Die Vils ist ein erheblich verändertes Gewässer gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie. Der Gewässerabschnitt setzt sich aus Abschnitten des sogenannten „Vilskanals“ und der Altvils zusammen. Die Vils ist ein fischfaunistisches Vorranggewässer.

Das Monitoring nach WRRL ergab folgende Bewertungsstufen:

- Chemischer Zustand:	2 (gut)
- Ökologisches Potential:	4 (unbefriedigend)
- Phytoplankton:	4 (unbefriedigend)
- Makrophyten & Phytobenthos:	4 (unbefriedigend)
- Makrozoobenthos – Modul Saprobie	3 (mäßig)
- Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation	3 (mäßig)
- Fischfauna:	2 (gut)
- Schadstoffe:	2 (gut)

Da ab der Bewertungsstufe 3 und schlechter Handlungsbedarf gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen, um das „gute ökologische Potential“ zu erreichen.

Der Ausbau der Vils von 1927 – 1976 mit Flutkanälen, Uferverbauungen, Begradigungen sowie dem Bau des Vilstalstausees hat die Vils und ihre Aue im Projektgebiet tiefgreifend und irreversibel verändert. Aufgrund der wasserrechtlichen Zielsetzung und der bestehenden Restriktionen – insbesondere dem Hochwasserschutz - kann der potentiell natürliche Zustand der Vils nicht als Leitbild herangezogen werden. Leitbild ist der Erhalt und die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Vils unter Beachtung der Restriktionen mit möglichst wenig steuernden Eingriffen. Im Sinne der WRRL ist die Vils in Richtung eines „guten ökologischen Potentials“ zu entwickeln.
(vgl. GEP Vils mit Zusatzbaustein „Biotopverbund“ Flusskilometer 54,6 bis 35,0, S. 21)

Als Zielvorgabe für die Erreichung des „guten ökologischen Potentials“ ist das Jahr 2027 vorgesehen.

3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Die im Rahmen des Maßnahmenprogramms geplanten hydromorphologischen Maßnahmen sind im Steckbrief festgehalten (siehe Anlage 1, Seite 2).

4. Gewässerentwicklungskonzepte

Folgende gewässerbezogene Unterlagen dienen als Grundlage für die Aufstellung des Umsetzungskonzeptes.

- Gewässerentwicklungsplan Vils mit Zusatzbaustein „Biotopverbund“ Flußkilometer 54,6 bis 35,0, Planungsbüro Inge Haberl Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin, Deggendorfer Str. 32, 94522 Wallersdorf, 07. Dezember 2006
- Gew I – Vils Flussraum-Management, Sanierung und Optimierung des Vils III Abschnittes km 24,0 bis 34,1, Umweltverträglichkeitsstudie vom 31.03.2005, Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorentwurf der Alternativen Verfasser: Dr. Blasy – Dr. Øverland, Beratende Ingenieure GbR, Moosstraße 3, 82279 Eching am Ammersee, 31. März 2005

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Die größten Belastungen für den FWK sind der Vilstalstausee und der Vilskanal zur Hochwasserregulierung, die Nutzung der Wasserkraft durch Abflussregulierungen und damit die Störung der natürlichen Gewässerdynamik, ferner die diffusen Stoffeinträge durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet.

Die mangelnde Durchgängigkeit der Vils wird im "Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit" aus dem Jahr 2011 berücksichtigt. Die Querbauwerke im betroffenen Abschnitt werden mit Priorität „mittel“ eingestuft.

Für die Vils zwischen Vilstalsee und Prunn (St 2113) liegt eine Strukturkartierung vor. Die Vilskanalabschnitte weisen überwiegend eine Uferverbauung auf. Die historischen Mühlgewässerabschnitte sind weitgehend unverbaut. Dies gilt auch für den Vilslauf zwischen Adldorfer Wehr und Pöcking. Weitere Strahlursprünge werden daher in den Vilskanalabschnitten entwickelt. Zur Stärkung der Strahlwirkung werden Querbauwerke durchgängig umgestaltet und Trittsteine entwickelt.

Bereiche mit besonders ausgeprägter Strahlwirkung (Strahlursprünge):

Fluss-km (28,2 – 29,3)*	Altvihs mit Seitengewässern nördl. Domach
Fluss-km 34,8 – 37,6	Vilskanal mit Seitengewässern um Lappersdorf
Fluss-km 41,0 – 42,7	Vilskanal zw. Reichersdorf und Mettenhausen
Fluss-km 51,8 – 54,2	Altvihs, Vilskanal und Seitengewässer um Neimühle

Für die Durchgängigkeit besonders wichtige Querbauwerke:

Fluss-km (33,0)*	Altvihs, Absturz östl. Adldorf
Fluss-km (34,0)	Altvihs, Absturz westl. Adldorf
Fluss-km 34,2	Adldorfer Wehr, Wehr zur Altvihs
Fluss-km 35,9	Vilskanal, Wehr (TW Prunn)
Fluss-km 42,1	Vilskanal, Absturz zw. Reichersdorf und Mettenhausen
Fluss-km 45,4	Vilskanal, Absturz südl. Rottersdorf
Fluss-km (48,1)	Altvihs, TW Obermünchsorf
Fluss-km (52,9)	Altvihs, TW Neumühl

*) Die Flusskilometrierung läuft entlang des Vilskanals. Lageangaben an der Altvihs sind daher geklammert und beziehen sich auf die entsprechend gelegenen Fluss-km des Vilskanals.

Mit den konkretisierten Maßnahmen werden folgende Ziele angestrebt:

- Herstellung der Durchgängigkeit (Querbauwerke: Abstürze, Wasserkraftwerke)
- Verbesserung der Gewässerstruktur, insbesondere der Uferstrukturen
- Entwicklung naturnaher Ufervegetation

Maßnahmen, die eine Grundverfügbarkeit erfordern, erfolgen dort, wo Flächen bereits im Eigentum der Wasserwirtschaftsverwaltung sind. Ein weiterer Grunderwerb ist bei den gegebenen Rahmenbedingungen (z.B. Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft, Energiewende und nachwachsende Rohstoffe, Eurokrise) in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit

Im ersten Schritt wurden nur Maßnahmen auf staatseigenem Grund vorgesehen. Das UK wurde den betroffenen Kommunen und Behörden im Rahmen einer separaten Infoveranstaltung am 20.08.2013 im Wasserwirtschaftsamt Landshut vorgestellt. Mit eingeladen waren sowohl die örtlichen Fischereiberechtigten als auch die Fachberatung für Fischerei sowie die untere Naturschutzbehörde und die Triebwerksbetreiber. Gegen den Entwurf des WWA wurden keine Einwände erhoben. Eine schriftliche Anmerkung wurde im UK berücksichtigt.

7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Die Kennzeichnung der Maßnahmen richtet sich nach dem LAWA-Maßnahmenkatalog. Die konkretisierten Maßnahmen sind nach der aktuellen Zuordnungstabelle BayIFS-Leistungsarten (21.03.2012, Anlage 6) bezeichnet. Die Codierung und Benennung entspricht den „BY-Maßnahmen (neu)“.

Die Lage der Maßnahmen ist aus den beiliegenden Lageplänen (Anlagen 3 und 4) ersichtlich. Die Maßnahmen sind zunächst in einem DIN A0-Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 verortet. Der Übersichtsplan 1:25.000 enthält auch den Blattschnitt der einzelnen Maßnahmenpläne 1:5.000 im DIN A3-Format. Die genaue Verortung kann diesen Plänen der Anlage 4 entnommen werden. Zum Plansatz gehört ein Legendenblatt in DIN A3. Die Maßnahmenpläne 1:5.000 können auch verkleinert auf DIN A4 ausgedruckt werden.

Alle Maßnahmen sind in der Maßnahmenliste (Anlage 5) tabellarisch nach Baubeginn, Maßnahme, Ausbau- oder Unterhaltungsmaßnahme, Träger und Kostenabschätzung beschrieben.

Die Maßnahmennummer ist zweiteilig aufgebaut - "xx-yy". Die Zahl vor dem Minuszeichen (xx) entspricht der Nummer der Maßnahmenkarte 1:5.000, auf der die Maßnahme dargestellt ist. Die hintere Zahl (yy) bezieht sich auf die Maßnahmenart und ist fortlaufend über alle Maßnahmenkarten gezählt.

Die Grundstückverfügbarkeit ist bei allen Maßnahmen gegeben.

8. Flächenbedarf

Die konkretisierten Maßnahmen liegen auf Grundstücken der Wasserwirtschaftsverwaltung. Ein zusätzlicher Bedarf an Flächen der öffentlichen Hand und Privater entsteht durch die konkretisierten Maßnahmen nicht.

9. Kostenschätzung

Die abgeschätzten Kosten sind der Anlage 5 zu entnehmen. Die Gesamtkosten der konkretisierten hydromorphologischen Maßnahmen belaufen sich auf 865.750,- €. Sie setzen sich aus 205.750,- € für Unterhaltungsmaßnahmen und 660.000,- € für Ausbaumaßnahmen zusammen. Auf den Freistaat Bayern entfallen 470.000,- € Ausbaurkosten.

10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Soweit Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind, werden für diese Maßnahmen die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt sowie Gespräche und Verhandlungen mit den Beteiligten geführt. Bei Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung ausgeführt werden, werden vor deren Ausführung nochmals alle Betroffenen (Fischerei, Landwirtschaft, etc.) verständigt.

Anlagen

- Anlage 1
Steckbrief
- Anlage 2
Steckbrief-Karte
- Anlage 3
Übersichtslageplan M 1 : 25.000, DIN A0
- Anlage 4
12 Lagepläne der konkretisierten Maßnahmen M 1 : 5.000 mit WWA-Grund
(verkleinert von DIN A3 auf DIN A4)
- Anlage 5
Maßnahmenliste
- Anlage 6
Zuordnungstabelle BayIFS-Leistungsarten – LAWA-Maßnahmen – BY-Maßnahmen,
Stand: 21.03.2012